

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 1. November 2017 im Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Matthias Bachmann
3. Gemeindevertreter Dieter Gercke
4. Gemeindevertreter Henning Weitze
5. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker
6. Gemeindevertreter Walter Carstens
7. Gemeindevertreterin Berit Roos
8. Gemeindevertreter Carsten Dircks
9. Gemeindevertreter Jürgen Hansen

Außerdem sind anwesend:

Michael Schefer, Schriftführer
sowie 13 Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter Frau Wagner von der Presse

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

Auf Vorschlag aus der Gemeindevertretung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern.

Tagesordnung

1. Öffentlichkeitsbeteiligung für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Am Ehrenhain, östlich der Straße Am Sportplatz und nördlich der Straße Bannony (Ruheforst-Waldfriedhof)
2. Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan Nr. 6, 7. Änderung für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Am Ehrenhain, östlich der Straße Am Sportplatz und nördlich der Straße Bannony (Ruheforst-Waldfriedhof)
4. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6, 7. Änderung für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg
5. Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung für das Gebiet nördlich der Raiffeisenstraße, westlich der Straße Dörpstedt und östlich der Nicolaus-Bachmann Straße
6. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Alten Dorfstraße, westlich der Straße Mehrensweg/Moorhof und östlich der Straße Am Sportplatz/Am Lagedeich
7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Husumer Straße, nördlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Meiereistraße
8. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Meiereistraße, westlich der Nicolaus-Bachmann-Straße und südlich der Schulstraße
9. Einwohnerfragestunde
10. Feststellung der Niederschrift über die 25. Sitzung am 11.7.2017

11. Bericht des Bürgermeisters
12. Bericht der Ausschüsse
13. Anfragen aus der Gemeindevertretung
14. Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung
15. Sanierung der Kläranlage - Vergabe der Arbeiten für die Klärschlamm- und Sedimententnahme
16. Einrichtung einer neuen altersgemischten Kindergartengruppe im Jugendzentrum
 - a. Grundsatzbeschluss
 - b. Änderung der Kindertagesstättensatzung
 - c. Änderung der Gebührenordnung

Nicht öffentlich

17. Grundstücksangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten

1. Öffentlichkeitsbeteiligung für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Am Ehrenhain, östlich der Straße Am Sportplatz und nördlich der Straße Bannony (Ruheforst-Waldfriedhof)

Bürgermeister Feddersen stellt die Planung vor. Es werden keine Fragen gestellt.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan Nr. 6, 7. Änderung für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg

Bürgermeister Feddersen stellt die Planung vor. Es werden keine Fragen gestellt.

3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Am Ehrenhain, östlich der Straße Am Sportplatz und nördlich der Straße Bannony (Ruheforst-Waldfriedhof)

Der Entwurf der 16. Änderung für das Gebiet südlich der Straße Am Ehrenhain, östlich der Straße Am Sportplatz und nördlich der Straße Bannony (Ruheforst-Waldfriedhof) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss erfolgt mit 8 Zustimmungen und 1 Enthaltung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 6, 7. Änderung für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg

Gemeindevertreterin Berit Roos verlässt den Sitzungsraum.

Der Entwurf des B-Plan Nr. 6 - 7. Änderung für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg und

die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war die Gemeindevertreterin Berit Roos von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

5. Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung für das Gebiet nördlich der Raiffeisenstraße, westlich der Straße Dörpstedt und östlich der Nicolaus-Bachmann Straße

Gemeindevertreterin Berit Roos verlässt den Sitzungsraum.

Für das Gebiet nördlich der Raiffeisenstraße, westlich der Straße Dörpstedt und östlich der Nicolaus-Bachmann-Straße wird eine Einbeziehungssatzung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Einbeziehung der Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sven Methner beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war die Gemeindevertreterin Berit Roos von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

6. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Alten Dorfstraße, westlich der Straße Mehrensweg/Moorhof und östlich der Straße Am Sportplatz/Am Lagedeich

Für das Gebiet südlich der Alten Dorfstraße, westlich der Straße Mehrensweg/Moorhof und östlich der Straße Am Sportplatz/Am Lagedeich wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Überplanung des Gebietes, Einrichten von Parkplätzen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sven Methner beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Husumer Straße, nördlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Meiereistraße

Für das Gebiet westlich der Husumer Straße, nördlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Meiereistraße wird folgender Aufstellungsbeschluss gefasst. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Festlegung Maß der baulichen Nutzung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sven Methner beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Nach § 14 (2) BauGB sind Ausnahmen zulässig. Einfamilienhäuser sollen grundsätzlich zugelassen sein. Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Meiereistraße, westlich der Nicolaus-Bachmann-Straße und südlich der Schulstraße

Der Satzungsentwurf wird vom Bürgermeister verlesen. Fragen werden beantwortet.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Meiereistraße und südlich der Straße Zur Eiche wie verlesen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage erläutert der Bürgermeister, dass die Kinder der **neuen KiTa-Gruppe**, die Übergangsweise im Jugendhaus untergebracht ist, den Spielplatz auf dem Schwimmbadgelände nutzen können.

10. Feststellung der Niederschrift über die 25. Sitzung am 11.7.2017

Gemeindevertreter Walter Carstens stellt fest, dass die Aufführung der Anwesenden fehlerhaft ist. Sven Hansen war zu der Sitzung kein Gemeindevertreter mehr und war auch nicht anwesend.

Auf Vorschlag des Gemeindevertreters Walter Carstens erhält TOP 4 b folgende Formulierung: „Bürgermeister Feddersen berichtet für den **Wasser- und Bodenverband Rantrum-Mildstedt**. Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch den Bach Saarbek, der in den Lage-deich mündet. Weil dies regelmäßig zu Überschwemmungen in der Gemeinde Südermarsch führt, wurden hier in der Nähe der Kläranlage Grundstücke erworben, um ein Auffang- bzw. Regenrückhaltebecken anzulegen. Der Erwerb erfolgt durch den Kreis Nordfriesland.“

Die Niederschrift über die 25. Sitzung wird mit diesen Änderungen einstimmig festgestellt. Die Originalniederschrift wird entsprechend korrigiert; auf die Zusendung des berichtigten Protokolls wird verzichtet.

11. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Feddersen berichtet über

- die Errichtung einer **30-Zone in der Straße Ostergreet**
- die notwendigen Arbeiten des Wasser- und Bodenverbandes auf den vom Kreis erworbenen **Flächen bei der Saarbek**
- die **Verlegung eines Containers** vom Schwimmbad zum MarktTreff
- das **bevorstehende Gespräch mit dem Tankstellenbetreiber** über die Modalitäten
- die **Erneuerung von Decken in zwei Klassenräume** der Grundschule wegen Feuchtigkeit und Schimmelbefall
- den **Einbau der neuen Fenster** im hinteren Bereich des Grundschulgebäudes
- die **Asphalтарbeiten im Bebauungsplan 8**
- die **Verzögerung bei den Asphaltierungsarbeiten** in der Feldmark und der Straße Bannyony
- die **Problematik der Oberflächenentwässerung in der Feldmark** (Straßenabläufe, Gräben und Verrohrungen)
- die Reparatur der durch Vandalismus **beschädigten Straßenbeleuchtung in der Dr.-Martha-Kage-Straße** – Kosten rd. 3.000 €
- die Überlegung über eine **Anschaffung eines Musikwagens für Umzüge der Vereine**
- **das Aufstellen zweier neuer (Flüchtlings-)Container**
- die Überlegung, die **Rasenflächen des Sportplatzes mit einem Mähroboter** zu mähen
- ein punktueller Ausbau des Telekom-**Glasfasernetzes**, das leider dazu führen wird, dass ein flächendeckendes schnelles Internet (BBNG und dem neugegründeten Zweckverband) unrentabel wird.

Bürgermeister Feddersen gibt folgende Termine bekannt:

- | | |
|------------|---|
| 04.11.2017 | 30 Jahre Jugendförderverein im Stadiontreff |
| 15.11.2017 | Kompostieranlage (Gartenabfälle) |
| 19.11.2017 | Volkstrauertag |
| 25.11.2017 | Kompostieranlage (Gartenabfälle) |

- 26.11.2017 Treffen mit den Vereinen (Gespräch über die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen)
01.12.2017 lebendiger Adventskalender
02.12.2017 Weihnachtsmarkt
03.12.2017 Adventsingen Chor

Bürgermeister Feddersen spricht seinen **Dank an den Schwimmbadförderverein** aus – ohne das große ehrenamtliche Engagement könnte der Badebetrieb nicht fortbestehen.

12. Bericht der Ausschüsse

- Der Ausschussvorsitzende des **Lenkungs- und Finanzausschusses**, Gemeindevertreter Walter Carstens, berichtet über die letzte Ausschusssitzung (siehe Ausschussprotokoll).
- Bürgermeister Feddersen berichtet über die letzte Ausschusssitzung des **Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss** (siehe Ausschussprotokoll).
- Der Ausschussvorsitzende des **Schulausschusses**, Gemeindevertreter Hans Jürgen Becker, macht auf die nächste Schulkonferenz aufmerksam.
- Der Ausschussvorsitzende des **Bau- und Wegeausschusses**, Gemeindevertreter Henning Weitze, berichtet über die letzte Ausschusssitzung (siehe Ausschussprotokoll).

13. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Auf Anfrage des Gemeindevertreters Weitze erläutert Bürgermeister Feddersen, auf welche Verfahrensweise der TSV von **Veranstaltungen in der Eventhalle** erfährt.
- Auf Anfrage des Gemeindevertreters Weitze erläutert Bürgermeister Feddersen, dass ein **Türschloss für die Sporthalle** defekt ist. Die Reparatur verzögert sich, da ein Ersatzteil auf sich warten lässt. Die Nutzer der Halle müssen derzeit einen anderen Eingang nutzen; hier wird um Verständnis gebeten.

14. Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass die bisherige Straßenreinigungssatzung der Gemeinde neu beschlossen werden muss. Ein Satzungsentwurf war der Einladung beigefügt. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Rantrum (Straßenreinigungssatzung) in vorliegender Fassung.

15. Sanierung der Kläranlage - Vergabe der Arbeiten für die Klärschlamm- und Sedimententnahme

Bürgermeister Feddersen und der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Weitze erläutern die erforderlichen Arbeiten. Die Leistungen wurden (ohne die sogenannten „BigBack“) ausgeschrieben und der günstigste Anbieter mit einer Angebotssumme von 153.000 € erhielt den Zuschlag.

Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt einstimmig.

Bürgermeister Feddersen macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Haushalt der Kläranlage um einen „Selbstabdeckenden Haushalt“ handelt. Das heißt, die Kosten werden zeitnah zu einer Gebührenerhöhung führen.

16. Einrichtung einer neuen altersgemischten Kindergartengruppe im Jugendzentrum

a. Grundsatzbeschluss

b. Änderung der Kindertagesstättensatzung

c. Änderung der Gebührenordnung

a) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig rückwirkend zum 1.8.2017 eine altersgemischte Gruppe in den Räumen des Jugendzentrums einzurichten.

b) Bürgermeister Feddersen erläutert, dass mit der Einrichtung der neuen altersgemischten Gruppe eine Änderung der Kindertagesatzung erfolgen muss.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Satzung entsprechend zu ändern.

c) Bürgermeister Feddersen erläutert, dass über die kurzfristige Einrichtung der neuen altersgemischten Gruppe im Jugendzentrum in Rantrum noch keine genauen Erkenntnisse bzgl. der Gesamtausgaben dieser Gruppe vorliegen. Daher empfiehlt die Verwaltung, zunächst die aktuellen Beiträge für Regel- bzw. Krippenbetreuung zu übernehmen. Da die neue Gruppe allerdings lediglich eine Betreuungszeit von 6 Stunden (7:15 Uhr bis 13:15 Uhr) umfasst und die Mindestbetreuungszeit in der Regelgruppe 6,5 Stunden bzw. in der Krippe 8 Stunden beträgt, sollte der Beitrag anteilig angepasst werden:

Derzeit:

Für die Regelbetreuung (Betreuungsdauer 6,5 Std.) beträgt der Elternbeitrag 155 €.

Für die Krippenbetreuung (Betreuungsdauer 8 Std.) beträgt der Elternbeitrag 255 €.

Die neue Satzung sieht folgendes vor:

Kinder 3 - 6 Jahren = 145 € / Kinder 1 - 3 Jahren 190 €

Der Betrieb der altersgemischten Gruppe ist zunächst nur vorübergehend, für 1 Jahr, geplant. Sofern die altersgemischte Gruppe über das Kindergartenjahr 2017/2018 hinaus bestehen bleiben soll, können die Elternbeiträge zum nächsten Kindergartenjahr 2018/2019 gem. Empfehlung der Landesverbände (1/3 der Ausgaben) neu kalkuliert und ggf. angepasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig so zu verfahren.

Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich dafür aus, grundsätzlich das Kindergartengebäude baulich zu erweitern. Bürgermeister Feddersen soll die erforderlichen Angebote einholen.

Für den nicht öffentlichen Teil wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Sitzungsraum wird abgetrennt.

Nicht öffentlich

17. Grundstücksangelegenheiten

.....

18. Personalangelegenheit

.....

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt eine Bekanntgabe der Beschlüsse erübrigt sich, da keine Zuhörer mehr anwesend sind.

26. GV Rantrum am 01.11.2017

Bürgermeister Feddersen bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit, wünscht eine schöne Vorweihnachtszeit und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer